

die nachfolgende Tettauische Partei erwartet, dann aber war jene auf der Strasse, diese auf dem Fussessteige nach Reusa und weiter auf einen Acker geritten und hatten einander „angegauczt“. Als beide Parteien über Reusa hinausgewesen, hatten die Trützscher die Strasse verlassen und sich auch auf den Acker gegen die von Tettau gewendet und waren gegen diese angerückt. Beiden Parteien folgten, wohl etwas später, Volkmar Röder und sein Bruder Adam, sowie Georg von Hermansgrün und Lorenz Thoss, indem sie eine Strecke Weges den Wagen der Wittwe Christophs von Tettau, der Mutter der obengenannten Brüder, begleitet hatten. Als sie sahen, dass die Parteien auf einander rücken wollten, hatten sich die Gebrüder Röder sofort bemüht, dieselben auseinander zu halten, aber noch während der Verhandlung hatte Georg von Gauern einen Schuss aus einer „selbczundenen Büchse“ auf die Gegner gethan, worauf auf beiden Seiten schnell hintereinander mehrere Schüsse fielen und dann die Parteien handgemein wurden. Das Zusammentreffen muss ein sehr hartes gewesen sein, denn Volkel Röder, Thomas Joachim von Zedtwitz und Christoph von der Mosel blieben sofort todt auf dem Platze, während Adam Röders Knecht, der durch den Leib geschossen war und Hans Trützscher, der drei Kopfwunden und einen Schuss unter der rechten Brust hatte, bereits Donnerstags früh, Fabian Trützscher aber, der durch das Bein geschossen war, den Sonnabend darauf zur Nacht ihren Wunden erlagen.

Der Churfürst nennt diesen Vorgang eine „mordtliche, hochbeschwerliche und landfriedbrüchige Handlung“, bei der von beiden Seiten nicht nur Schmähworte, Flüche und Gotteslästerungen, sondern auch Schläge, Streiche, Verwundungen und Pferdetritte gefallen seien, was alles gegen Gottes heiliges Gebot, gegen das gemeine geschriebene Recht und gegen den von Kaiserlicher Majestät anbefohlenen Landfrieden verstösst, umsomehr als die Streitenden dem Bürgermeister zu Plauen das Gelöbniss des Friedenhaltens gegeben hatten. Bis zur Inquisitionsverhandlung auf dem Schlosse zu Torgau wird allen Betheiligten bei Leibesstrafe und Verlust ihrer vom Churfürsten zu Lehen tragenden Güter und Anwartschaften die Enthaltung jeglicher Feindseligkeiten auferlegt. Ausserdem wird ihnen angedroht, dass jede weitere Ladung für die Ausbleibenden nur noch am Rathhause und am Brückenthor zu Plauen öffentlich angeschlagen werden würde.

Die sämtlichen Theilnehmer an der Mordthat waren zunächst flüchtig geworden, erschienen aber zu dem bestimmten Termine am 26. November 1544 vor dem niedergesetzten